

Vorsicht vor fehlender Dokumentation der Mängelbeseitigung

25.11.2008, 11:55 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Baurechtsurteile.de*



Logo

Bauherren sind gut beraten mit dem Auftragnehmer zu kooperieren wenn das Vorliegen von Mängeln erst im Laufe der Ersatzvornahme überprüft werden kann. Insbesondere wenn der Unternehmer darum bittet sich an der Schadensfeststellung zu beteiligen um den Umfang der Maßnahmen einzuschätzen, so das Internetportal Baurechtsurteile.de unter Verweis auf ein Urteil des BGH (Az.: VII ZR 64/07). Kommt der Bauherr seiner bauvertraglichen Kooperationspflicht nicht nach, kann darin in eine Beweisvereitelung liegen wenn im Rahmen der Ersatzvornahme die Beseitigung der angeblichen Mängel nur unzureichend oder nicht dokumentiert werden. Hieraus kann eine Umkehr der Beweislast für das Vorliegen der Mängel zu Lasten des Bauherren folgen.

Portrait

Über uns:

Das Internetportal Baurechtsurteile.de stellt eine große Anzahl von Gerichtsurteile und rechtlichen Informationen aus dem Baurecht und naheliegenden Rechtsgebieten zur Verfügung. Baurechtsurteile.de ist eine zentralisierte Plattform, bei der viele Informationen von Anwaltskanzleien und Rechtsanwälte, Pressemitteilungen von Verbände und Organisationen, sowie Mitteilungen von Gerichte und Unternehmen und eigene redaktionelle Beiträge zusammenkommen.

News-ID: 262496 • Views: 1864 (Stand: 28.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/262496/Vorsicht-vor-fehlender-Dokumentation-der-Maengelbeseitigung.html>